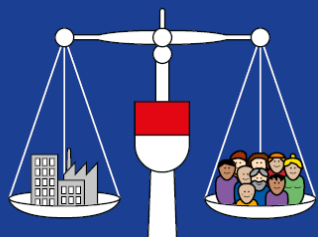


Argumentarium (lang)

Kantonale Abstimmung vom 9.2.2020
www.steuervorlage-ja.ch

JA zur Steuervorlage

**Massvoll entlasten.
Gemeinsam gewinnen.**



Umsetzung der AHV-Steuervorlage im Kanton Solothurn

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Kernbotschaft

«Die Solothurner Steuervorlage ist ein breit abgestützter Kompromiss und gilt als grösster gemeinsamer Nenner, der von allen Parteien getragen wird. Sie ist massvoll ausgestaltet, sorgt für Rechtssicherheit und sichert Arbeitsplätze und Wohlstand im Kanton Solothurn.

Die Vorlage ist ein ausgeglichenes Gesamtpaket, denn sie nimmt Unternehmen und vermögende Privatpersonen in die Pflicht, stärkt Familien, entlastet tiefe Einkommen und ist tragbar für den Kanton und die Gemeinden.»

Hauptargumente

Ein JA zur Solothurner Steuervorlage:

- stärkt die Solothurner KMU
- entlastet Familien und Menschen mit tiefem Einkommen
- nimmt Unternehmen und Vermögende in die Pflicht
- sichert Arbeitsplätze und Wohlstand
- ist gut für den Kanton und die Gemeinden

JA zur Steuervorlage!

Massvoll entlasten. Gemeinsam gewinnen.

JA am 9. Februar 2020

Das Wichtigste in Kürze

Internationale Konzerne wurden in der Schweiz bis Ende 2019 tiefer als einheimische KMU besteuert. Das ist ungerecht und unsere Handelspartner akzeptierten das nicht mehr. Wie viele andere Länder auch, musste die Schweiz deshalb ihr Steuersystem anpassen. Der Bund löste das Problem mit der AHV-Steuervorlage. Diese schafft die Steuerprivilegien für internationale Konzerne per 1.1.2020 ab und stabilisiert gleichzeitig die AHV.

Die erste kantonale Vorlage zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben lehnte das Solothurner Stimmvolk am 19. Mai 2019 mit 51.4% der Stimmen ab. Die vorliegende zweite Vorlage setzt die bundesrechtlichen Vorgaben ebenfalls um und wird soweit möglich rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Im Unterschied zur ersten Vorlage senkt der Kanton den hohen Solothurner Steuersatz von 21.4% für einheimische Firmen weniger stark auf neu 15.4. Die bisher viel tiefer besteuerten Internationalen Konzerne zahlen mehr, nämlich ebenfalls 15,4 Prozent. Dadurch fällt die Entlastung deutlich moderater aus und die Ausfälle beim Kanton und Gemeinden sind verkraftbar. Zudem werden Entlastungsinstrumente für Innovationen und Forschung & Entwicklung eingeführt. Damit bleibt unser Kanton wettbewerbsfähig. Und wir schaffen Steuergerechtigkeit.

Zur Gegenfinanzierung wird die Vermögenssteuer für Vermögen über 1 Mio. Franken und die Teilbesteuerung von Dividenden erhöht. Zudem leisten die von der Steuerreform begünstigten juristischen Personen neu Beiträge für die Finanzierung der bestehenden Ergänzungsleistungen für Familien.

Von der Steuervorlage profitieren Familien und Menschen mit tiefen Einkommen. Einerseits werden die Steuerabzugsmöglichkeiten für die Kinderdrittbetreuung verdoppelt und andererseits kann mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen. Für rund 40'000 Steuerpflichtige sinkt sie spürbar um mindestens 10 Prozent; davon werden etwa 4'000 mit sehr tiefen Einkommen neu gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten müssen.

Die Gemeinden haben dank einer schweizweit einzigartigen Lösung finanziell nichts zu befürchten. Der Kanton kompensiert während acht Jahren einen Grossteil der Mindereinnahmen. Dies garantiert, dass die natürlichen Personen nicht belastet werden.

Die Solothurner Steuervorlage ist ein gut austarierter, fairer Kompromiss, bei dem wir durch massvolle Entlastungen gemeinsam gewinnen. Regierungsrat, Kantonsrat und alle Fraktionen sagen darum JA zur Steuervorlage. Der Kantonsrat hat der Vorlage mit 81 zu 1 zugestimmt. Nichtstun ist keine Option. Denn es steht viel auf dem Spiel: 5000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt betroffen! 70 bis 90 Millionen Franken Steuereinnahmen könnten in Kanton und Gemeinden verloren gehen.

(1) JA zur Stärkung der Solothurner KMU

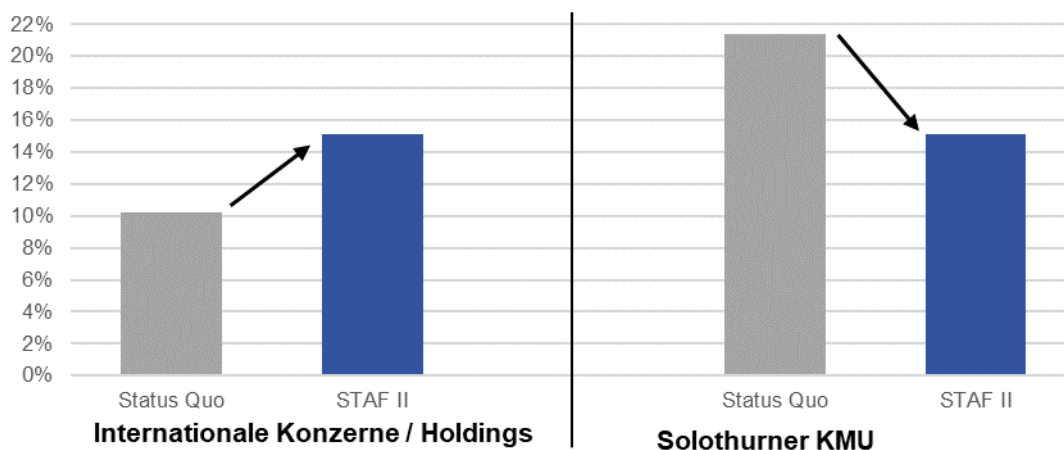
Ungleichbehandlung der Unternehmensbesteuerung abgeschafft

Bis Ende 2019 wurden international tätige Konzerne (Statusgesellschaften) in der Schweiz privilegiert besteuert. Diese Ungleichbehandlung wurde mit dem JA zur nationalen AHV-Steuervorlage vom 19. Mai 2019 abgeschafft. Die Schweiz musste sich auf internationalen Druck anpassen. Hätte sie nicht gehandelt, wären die guten Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland aufs Spiel gesetzt worden und international orientierte Firmen wären abgewandert.

International tätige Firmen bezahlen mit der Umsetzung der Vorlage höhere Steuern

Während im Kanton Solothurn «normale» KMU ab einem Gewinn ab 100'000 Franken mit einem effektiven Gewinnsteuersatz von über 21 Prozent besteuert werden, galt für Statusgesellschaften ein Satz von unter 10 Prozent und für Prinzipalgesellschaften sogar ein noch ein wesentlich tieferer Satz. Mit der Abschaffung des Sonderstatuts auf Bundesebene werden für die Statusgesellschaften nun die ordentlichen Gewinnsteuersätze relevant. Mit effektiven Steuersätzen über 21 Prozent ist der Kanton Solothurn für diese mobilen Gesellschaften steuerlich nicht mehr wettbewerbsfähig.

Abb.3 Veränderung der Steuerbelastung durch die Steuervorlage



Quelle: Botschaft zur Steuervorlage, eigene Darstellung

Mit der Steuervorlage werden alle Firmen gleichbehandelt

In Zukunft werden alle Firmen nach denselben Regeln besteuert. Die Sonderregeln für international tätige Firmen werden durch Massnahmen ersetzt, von denen alle Unternehmen gleichermassen profitieren können.

Heute ordentlich besteuerte Firmen und KMU profitieren

Im Gegenzug zur Abschaffung der Steuerprivilegien sieht der Kanton Solothurn eine Senkung der Gewinnsteuern vor. Von diesen Massnahmen profitieren insbesondere die heute ordentlich besteuerten Firmen und KMU. Sie werden im Durchschnitt tiefere Steuern bezahlen als bisher.

«Die Steuervorlage schafft keine neuen Privilegien. Im Gegenteil, Privilegien werden abgeschafft und die Gleichbehandlung wird gestärkt. Internationale Konzerne werden steuerlich belastet, einheimische KMU entlastet.»

(2) JA zur Entlastung von Familien und Menschen mit tiefem Einkommen.

Mit der Umsetzung der Steuerreform wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und Menschen mit kleinen Einkommen steuerlich entlastet.

Steuersenkungen für kleine Einkommen

Mit der Steuervorlage wird eine Milderung des Einkommenssteuertarifs für kleine Einkommen vorgeschlagen. Neu soll die Besteuerung für Alleinstehende statt bei einem steuerbaren Einkommen von 10'000 Franken erst bei 12'000 Franken einsetzen. Bei Verheirateten beginnt die Besteuerung statt wie bisher bei einem steuerbaren Einkommen von 19'000 Franken neu erst bei 22'800 Franken.

Somit werden Alleinstehende bis zu einem steuerbaren Einkommen von 35'800 Franken entlastet, Verheiratete bis zu 68'000 Franken.

«Durch die Steuersenkung können 90'000 Steuerpflichtige (von 165'000) mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen. Für rund 40'000 Steuerpflichtige sinkt sie spürbar um mindestens 10 Prozent; davon werden etwa 4'000 mit sehr tiefen Einkommen neu gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten müssen.»

Selbständige profitieren ebenfalls von den Steuersenkungen

Gemäss dem kantonalen Steuerregister werden rund die Hälfte, nämlich 7'095 von 14'280 Selbständigerwerbenden von der Reduktion des Einkommenssteuertarifs profitieren. Diese Tatsache ist dem Umstand geschuldet, dass viele Gewerbler einen Lohn beziehen, der den unteren Einkommensklassen zuzurechnen ist, die mit der STAF II nun entlastet werden.

Rentnerinnen und Rentner zählen zu den Gewinnern

Zu der Gruppe der profitierenden Steuerpflichtigen zählen auch viele Rentnerinnen und Rentner. Vor allem ältere Menschen, die ausschliesslich von der AHV leben, werden spürbar entlastet.

Vom tieferen Einkommenstarif profitieren rund 24'500 Rentner (inkl. Rentner-Ehepaare mit einem oder zwei Rentnern). Das sind 44 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner. Rund 8'900 (16 Prozent) Rentner bezahlen bereits unter dem aktuellen Tarif keine Einkommenssteuer.»

Erhöhung des Steuerabzugs für die Kinderdrittbetreuung

Aktuell können im Kanton Solothurn für die Kosten der familienexternen Kinderbetreuung pro Kind maximal nur 6'000 Franken steuerlich in Abzug gebracht werden. Neu soll diese Maximalgrenze auf 12'000 Franken erhöht werden. Dieser erhöhte Abzug entlastet Familien finanziell und leistet einen Betrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unterstützung der Familien-Ergänzungsleistungen

Die Unternehmen verpflichten sich jährlich für neue Beiträge im Umfang von 7 Mio. Franken an die bestehenden Ergänzungsleistungen für Familien. Dies sind Beiträge an Familien mit kleinen Kindern, die trotz Erwerbstätigkeit nicht über genügend Mittel für die Lebenshaltung verfügen.

(3) JA zu einem fairen Kompromiss, der Unternehmen und Vermögende in die Pflicht nimmt

Die Abstimmungen in anderen Kantonen sowie die erste Vorlage im Kanton Solothurn haben eindrücklich gezeigt, dass für eine mehrheitsfähige Umsetzung der Steuerreform ein Kompromiss in Form eines Gesamtpakets mit flankierenden Massnahmen und Gegenfinanzierungen geschnürt werden muss.

«Im Kanton Solothurn wurde ein fairer und breit abgestützter Kompromiss mit einem tieferen Steuersatz, Entlastungen für Familien und Menschen mit tiefem Einkommen und Gegenfinanzierungen ausgehandelt, der auch Unternehmen und Vermögende in die Pflicht nimmt.»

Rund 12 Millionen Franken Gegenfinanzierung aus den Unternehmen

Die Wirtschaft wird im Kanton Solothurn künftig die Kosten in Höhe von 7 Millionen Schweizer Franken für Familienergänzungsleistungen tragen. Dieser Beitrag wird über die Familienausgleichskasse (FAK-Beträge) finanziert, wobei die Erhöhungen nur bei den juristischen Personen anfallen, damit das Gewerbe geschont werden kann.

Zudem wird im Kanton Solothurn die Dividendenteilbesteuerung von 60 auf 70 Prozent angehoben. Dies wird gut 5 Millionen Schweizer Franken in die Kassen von Gemeinden und Kanton eintragen.

Vermögende leisten eine 10 Millionen-Gegenfinanzierung

Auch vermögende Privatpersonen werden mit der Solothurner Lösung in die Pflicht genommen. Mit der Steuervorlage werden im Kanton Solothurn die Vermögenssteuern für Vermögen über 1 Million Franken ansteigen. Der Spitzensteuersatz wird um 30 Prozent angehoben. Die Steuerbelastung bleibt bis zu einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken gegenüber dem geltenden Recht unverändert. Anschliessend steigt die Belastung kontinuierlich an, so dass der neue Maximalsatz ab einem steuerbaren Vermögen von 3 Mio. Franken erreicht wird. Dadurch bezahlen vermögende Privatpersonen mit der Steuerreform jährlich rund 9.7 Mio. Franken zusätzlich an Steuern für Kanton und Gemeinden.

(4) JA zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand

Rechtssicherheit schaffen

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Auf diesen Zeitpunkt müssen die Kantone ihr Recht anpassen. Die Notwendigkeit einer Reform infolge der veränderten nationalen Gesetzgebung ist unbestritten. Darum wurde intensiv um eine neue Vorlage gerungen und es wurde ein politisch breit abgestützter Kompromiss geschlossen, der von allen Fraktionen getragen wird – vor allem weil allen klar ist, dass rasch Rechtssicherheit geschaffen werden muss, damit Arbeitsplätze und Wohlstand gesichert werden können.

5'000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel

Von der Aufhebung der Steuerprivilegien sind im Kanton Solothurn knapp 400 besonders mobile Unternehmen und Unternehmensteile betroffen. Davon sind etwa 30 bezüglich des Steuerertrages und der von ihnen angebotenen Arbeitsplätze von Bedeutung. Der Steuerertrag dieser besonders mobilen Unternehmen insgesamt beläuft sich bei der Staatssteuer auf rund 15 bis 20 Mio. Franken jährlich, bei den Gemeindesteuern sind es 20 bis 25 Mio. Franken – also rund 15 Prozent der Einnahmen aller juristischen Personen.

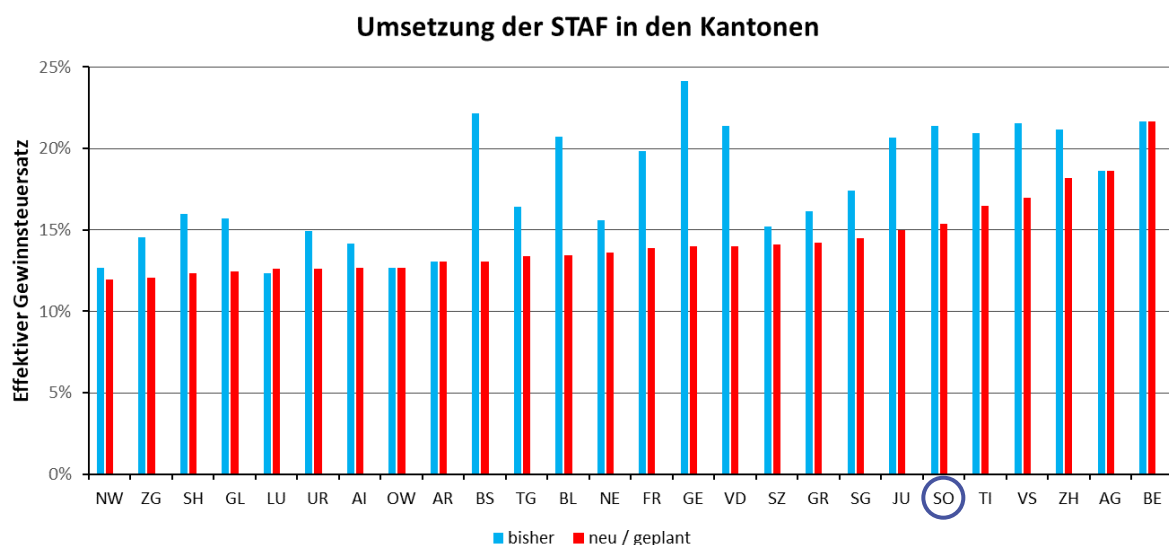
Von diesen Unternehmen hängen im Kanton Solothurn zudem nicht weniger 5'000 Arbeitsplätze ab: Entweder direkt oder über die zahlreichen Zuliefer- und Gewerbebetriebe, welche von den Aufträgen dieser international tätigen Gesellschaften abhängig sind. Im Durchschnitt bezahlen diese natürlichen Personen 35 bis 45 Mio. Franken Steuern bei Kanton und Gemeinden. Insgesamt stehen also – konservativ geschätzt - zwischen 70 bis 90 Mio. Franken Steuereinnahmen auf dem Spiel.

Nichtstun ist das grösste Risiko

Mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von 15,1 Prozent bewegt sich der Kanton Solothurn künftig klar vor dem Kanton Bern (21,64 Prozent) und auf Augenhöhe mit den Nachbarkantonen Aargau (15,1 Prozent) und Jura (15,0 Prozent). Mit dem Kanton Basel-Landschaft, welcher einen Steuersatz von 13,45 Prozent anstrebt, kann der Kanton Solothurn jedoch nicht mithalten. Im schweizerischen Vergleich bleibt der Kanton Solothurn im hinteren Drittel aller Kantone klassiert.

Ohne Steuervorlage würde der Steuersatz bei über 21 Prozent verharren und der Kanton Solothurn wäre definitiv nicht mehr wettbewerbsfähig. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre enorm.

Abb.1 Veränderung der Steuerbelastung durch die Steuervorlage

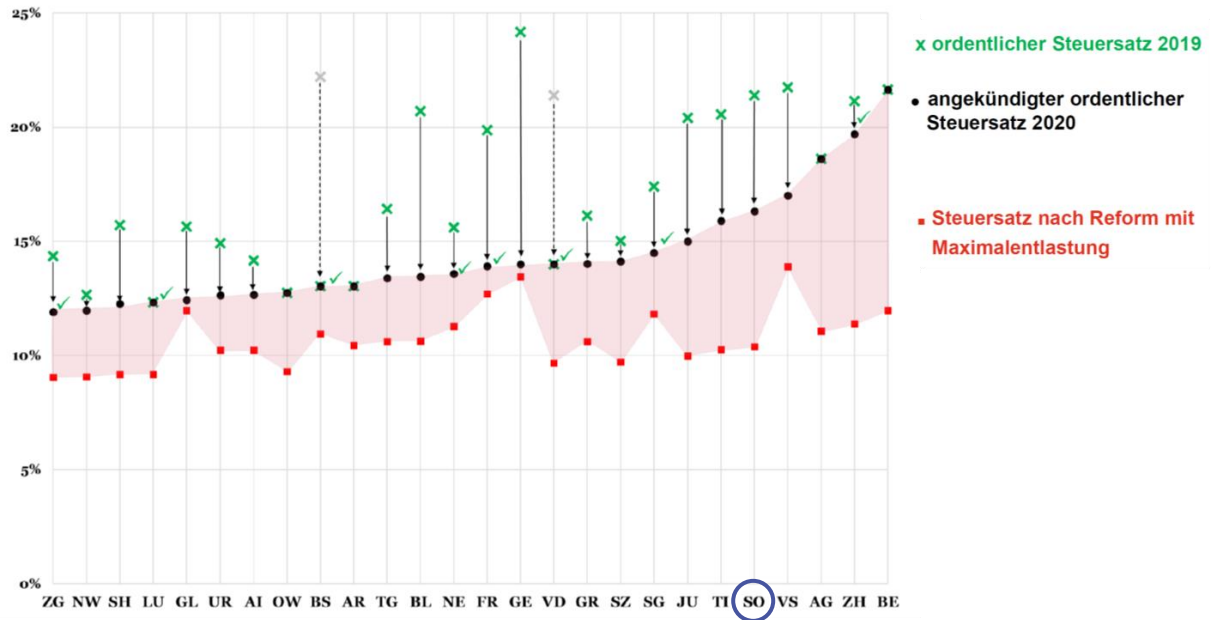


Quelle: FDK (2019); Umfrageergebnisse vom 05.04.2019

Innovation und Forschung & Entwicklung werden belohnt

Für Innovative und forschungsintensive Unternehmen kann der Kanton Solothurn dank der maximalen Ausschöpfung der Instrumente der nationalen Vorlage weiterhin einen attraktiven Steuersatz anbieten, sofern die Unternehmen die Patentbox und die Abzüge für F&E in Anspruch nehmen können (vgl. Abb. unten). Wenn die Statusgesellschaften die neuen Instrumente voll ausschöpfen können, bleiben die Mehrbelastungen für sie tragbar.

Abb.2 Effektive Gewinnsteuerbelastung nach Kanton



Quelle: PWC

(5) JA zur massvollen Entlastung zum Wohle von Kanton und Gemeinden

Massvolle Entlastung

Die Vorlage führt im Kanton und in den Gemeinden zu weniger Einnahmen von insgesamt 59 Mio. CHF jährlich. Dies ist deutlich weniger als noch in der ersten Vorlage, die vom Solothurner Stimmvolk am 19. Mai 2019 knapp verworfen wurde.

«Regierungsrat und Kantonsrat reagierten auf die Ablehnung der ersten Vorlage und legten eine Lösung vor, die deutlich weniger Mindererträge zur Folge hat. Die Ausfälle können durch die laufenden Überschüsse und mit dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden, ohne dass Steuererhöhungen oder Massnahmenpläne nötig sind.»

Weil nicht nur Unternehmen profitieren, sondern auch ein Grossteil der Bevölkerung, liegt ein ausgewogenes Gesamtpaket zum Wohle des gesamten Kantons vor. Eine erneute Ablehnung hätte zur Folge, dass das neue Bundesrecht ohne Senkung der Gewinnsteuern und ohne Ausgleichsmassnahmen eingeführt werden müsste. Dann aber besteht das Risiko, dass der Kanton Solothurn im schweizerischen und internationalen Vergleich massiv an Attraktivität als Unternehmensstandort einbüsst und Unternehmen nach und nach wegziehen und ihr Steuersubstrat und ihre Arbeitsplätze verloren gehen.

Gemeinden werden unterstützt

Damit am Schluss nicht die natürlichen Steuerzahler die Rechnung bezahlen müssen, war es im Kanton Solothurn von Anfang an klar, dass der Kanton die Gemeinden in der Übergangsphase grosszügig unterstützt, so dass diese schadlos gehalten werden können.

Der Kanton gleicht den Gemeinden die Mindererträge ab dem ersten Jahr über einen arbeitsmarktlichen Lastenausgleich kombiniert mit einer Härtefallregelung weitgehend aus. Der Ausgleich ist für acht Jahre vorgesehen.

Schrittweise Senkung ist der beste Weg

Der Kanton Solothurn wird seinen Gewinnsteuersatz schrittweise senken. Im ersten Jahr (2020) sinkt der Steuersatz auf 16,3 Prozent, im zweiten auf 15,9 und ab dem dritten auf 15,4% (Stadt Solothurn Stand 2019, inkl. direkte Bundessteuer). Dadurch kann der Kanton sein Eigenkapital schonen, zumal die steuererhöhenden Elemente (Vermögenssteuer, Dividendensteuer, FAK-Beiträge) erst ab 2021 zum Tragen kommen.